



EUROPEAN
ORGANIZATION
OF REGIONAL
AUDIT INSTITUTIONS

EURORAI-STUDIENTAGUNG

Toulouse, 24. Oktober 2003

**Die Bekanntgabe und Veröffentlichung der Ergebnisse der
Prüfungen der regionalen Rechnungskontrollorgane:
ein Vergleich der Praktiken
in Deutschland, Frankreich, Spanien und dem Vereinigten Königreich**

**Arbeitsunterlagen zur 2. Arbeitssitzung
Die verschiedenen Arten von Jahresberichten
und deren Publizität**

Rechnungskammer Andalusien:

- Jahresbericht über die Haushaltsrechnung, die Vergabe öffentlicher Aufträge und den Fonds für den interregionalen Finanzausgleich der andalusischen Regionalregierung: eine Synthese

Referent:

Rafael NAVAS VÁZQUEZ, Präsident der Rechnungskammer Andalusien

JAHRESBERICHT ÜBER DIE HAUSHALTSRECHNUNG, DIE VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE UND DEN FONDS FÜR DEN INTERREGIONALEN FINANZAUSGLEICH DER ANDALUSISCHEN REGIONALREGIERUNG

In Artikel 8 des Gesetzes 1/1988 vom 17. März 1988 zur Errichtung der Andalusischen Rechnungskammer (Cámara de Cuentas de Andalucía) wird festgelegt, dass die Wahrnehmung der Prüfungsaufgabe nach Maßgabe der Rechtsordnung u.a. durch das Verfahren der Nachprüfung und Überprüfung der jährlichen Haushaltsrechnung der andalusischen Regionalregierung (Junta de Andalucía) zu erfolgen hat. Diese Haushaltsrechnung umfasst alle etat-, vermögens- und kassenwirksamen Vorgänge, die im Rechnungsjahr von der Regionalregierung, ihren Selbstverwaltungseinrichtungen, Institutionen und Unternehmen getätigt werden.

INHALT DES BERICHTS

Die Berichte, die von der Rechnungskammer erstellt werden, müssen klar und knapp sein, sich auf die objektive Beschreibung des erhobenen Beweismaterials beschränken und Werturteile vermeiden. Sie müssen eine kurze Einführung über die geprüfte Stelle oder den Prüfungsgegenstand, den Prüfungsumfang und die Prüfungsziele sowie einen Hinweis auf die angewandte Methodik, Einschränkungen des Prüfungsumfangs, zu denen es gegebenenfalls gekommen ist, und etwaige Unsicherheiten über Aspekte, bei denen keine vollständige Gewissheit erlangt werden konnte, eine geordnete Beschreibung der erhaltenen Informationen und einen Abschnitt mit Schlussfolgerungen und Empfehlungen enthalten. Begleitet wird dies durch Übersichten, Grafiken und andere Daten, die als zweckdienlich erachtet werden, und durch nicht zugelassene oder teilweise zugelassene Anmerkungen der geprüften Stellen zum Prüfungsberichtsentswurf mit etwaigen Randbemerkungen. In diesem Zusammenhang ist allerdings klarzustellen, dass eine Anmerkung der geprüften Stelle, wenn sie zugelassen wird und dadurch ein Textabschnitt des Berichts gestrichen werden muss, nicht mehr aufgeführt werden muss.

Am Schluss dieser gerafften Erläuterung des Inhalts der Berichte sei erwähnt, dass abweichende Meinungen von Mitgliedern der Rechnungskammer beim Beschluss eines Berichts zwingend in diesen aufgenommen werden müssen. Die Plenarversammlung aller Mitglieder der

Rechnungskammer hat bestimmt, dass abweichende Meinungen in der Phase der vorläufigen Annahme der Berichte vorgebracht werden müssen, damit sie den geprüften Stellen bei der Formulierung ihrer Stellungnahme bekannt sind, und dass eine abweichende Meinung beim Beschluss des endgültigen Berichts nur noch vorgebracht werden darf, wenn sie sich auf neue Sachverhalte oder die Erörterung der Anmerkungen der geprüften Stellen bezieht.

Der Jahresbericht über die regionale Haushaltsrechnung, die Vergabe öffentlicher Aufträge und den interregionalen Finanzausgleichsfonds weist im Wesentlichen folgende Grundstruktur auf:

- Einführung
- Prüfungsziele
- Prüfungsumfang
- Einschränkungen
- Allgemeine Schlussfolgerungen und Empfehlungen
- Ergebnis des Rechnungsjahres
- Etatänderungen
- Abrechnung des Ausgabenhaushalts
- Abrechnung des Einnahmenhaushalts
- Kasse
- Rechnung haushaltsfremder Vorgänge
- Hauptrechnung der Schulden der Region und der Verschuldung
- Bürgschaften
- Befolgung der vom andalusischen Parlament verabschiedeten Entschlüssen
- Befolgung der Empfehlungen des vorhergehenden Berichts
- Selbstverwaltungseinrichtungen
- Öffentliche Unternehmen
- Vergabe öffentlicher Aufträge
- Fonds für den interregionalen Finanzausgleich
- Anlagen
- Anmerkungen der geprüften Stellen

KENNTNISNAHME DES BERICHTS

Die endgültigen Berichte werden zur gleichen Zeit der geprüften Stelle, dem andalusischen Parlament, dem staatlichen Rechnungshof (Tribunal de Cuentas) und dem Amtsblatt der andalusischen Regionalregierung zur Veröffentlichung übermittelt.

Die Überweisung an den Rechnungshof dient u.a. dazu, dass dieser die Arbeiten der Rechnungskammer, soweit sie sich auf Andalusien beziehen, in seine verschiedenen sektoriellen oder thematischen Berichte aufnehmen kann (autonome Regionen, interregionaler Ausgleichsfonds, lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Universitäten usw.).

PARLAMENTARISCHE BEHANDLUNG DER BERICHTE

Die Behandlung der Berichte der Rechnungskammer im Anschluss an ihre Übermittlung ist in Artikel 177 und 178 der geltenden Geschäftsordnung des andalusischen Parlaments geregelt. In der ersten Vorschrift ist festgelegt, was speziell für den Bericht über die Haushaltsrechnung der andalusischen Regionalregierung gilt, die zweite bezieht sich auf die übrigen Berichte. In beiden Fällen erfolgen die Veröffentlichung im Amtsblatt des Parlaments zur Kenntnisnahme aller Fraktionen und innerhalb einer Frist von dreißig Tagen die Präsentation vor dem parlamentarischen Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltsausschuss durch den Präsidenten der Rechnungskammer (nur durch ihn falls es sich um den Bericht über die Haushaltsrechnung der Region handelt) oder durch ein anderes Mitglied wenn dies das Plenum der Rechnungskammer so beschlossen hat (nur bei den übrigen Berichten). Im einen wie im anderen Fall können die Fraktionen dem Ausschuss Entschließungsvorschläge zur Annahme unterbreiten. Beziehen sich diese auf die Haushaltsrechnung der Region, können sie sogar dem Parlamentsvollversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden. In beiden Fällen werden die Beschlüsse im Amtsblatt des Parlaments veröffentlicht und der Rechnungskammer und der geprüften Stelle zur Kenntnisnahme zugeleitet. Die Beschlüsse der Parlamentsvollversammlung über die regionale Haushaltsrechnung werden außerdem im Amtsblatt der andalusischen Regionalregierung veröffentlicht.

Das Parlamentspräsidium verabschiedete 1992 eine Auslegungsentschließung zu diesen Bestimmungen, wonach bei Berichten, die von lokalen Gebietskörperschaften oder von der Regionalregierung über den Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltsausschuss angefordert werden,

weder eine Veröffentlichung noch das Erscheinen eines Mitglieds der Rechnungskammer erforderlich sind und es ausreicht, wenn das Präsidium Kenntnis von der Durchführung der Prüfung erhält und das Prüfungsergebnis dem Antragsteller zugegangen ist. Dennoch wurde in späteren Legislaturperioden das Erscheinen des Präsidenten der Rechnungskammer zur Präsentation einiger dieser Berichte vor dem Parlamentsausschuss verlangt.

VERBREITUNG DES BERICHTS

Für den Bericht über die Haushaltsrechnung der Region gilt wegen seiner Bedeutung eine besondere Regelung im Hinblick auf die Kenntnisnahme durch die öffentliche Meinung.

Der vorläufige Bericht muss dem andalusischen Ministerpräsidenten im Dezember übermittelt werden, damit er, sofern er dies für zweckmäßig erachtet, Stellung nehmen kann. Die Übergabe erfolgt bei einem formellen Besuch des Plenums der Rechnungskammer am Sitz des Ministerpräsidenten. Danach trifft der Präsident der Rechnungskammer in einer informellen Begegnung mit den Medien zusammen, bei der es einige erste Hinweise gibt, die aber den Gesamthalt des Berichts nicht beeinträchtigen.

Nach Eingang der Stellungnahme beschließt die Plenarversammlung aller Mitglieder der Rechnungskammer vor Ende Februar, dem Termin für die offizielle Überreichung an den Präsidenten des andalusischen Parlaments, endgültig den Bericht. Zu diesem Zeitpunkt wird eine Pressekonferenz einberufen, auf der Präsident der Rechnungskammer die wichtigsten Aspekte des Berichts darlegt und eine Zusammenfassung des Berichts an die Journalisten verteilt wird. Der vollständige Inhalt des Jahresberichts und die Zusammenfassung des Berichts werden außerdem auf den Webseiten der Rechnungskammer veröffentlicht (www.ccuentas.es).

Die Medien berichten zwei weitere Male über den Bericht, und zwar beim Erscheinen des Präsidenten der Rechnungskammer vor dem Wirtschafts-, Finanz- und Haushaltsausschuss des andalusischen Parlaments und im Rahmen der Debatte vor der Parlamentsvollversammlung.